

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 27 (1920)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Kaufmännische Agenten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kunstseide. Betrieb einer Wirkwarenfabrik, erteilt Kollektivprokura an Fortunat von Planta-Riggensbach, von Süs (Graubünden), und Fritz Ziegler, von Basel; beide wohnhaft in Basel.

**Weberei Azmoos A.-G.**, in Azmoos. Für die letzte Geschäftsperiode (zweites Halbjahr 1919) bringt dieses Unternehmen eine Dividende von 5 Prozent (15 Fr.) zur Verteilung. Die Dividende ist gegen das Vorjahr gleich geblieben; sie betrug 10 Prozent für eine Betriebszeit von zwölf Monaten.

**Berlingen.** Der Inhaber der Firma A. Nägelei, Trikotfabrik, in Berlingen, erteilt Kollektivprokura an Gottlieb Brändle, von Mosnang (St. Gallen), und Paul Auerbach, von Chemnitz (Sachsen), beide in Berlingen, und verzeigt als weitere Natur des Geschäftes: Mechanische Stickerei.

**Emmenbrücke.** Société Suisse de la Viscose (Schweizerische Viscosegesellschaft), Aktiengesellschaft, mit Hauptsitz in Paris und Zweigniederlassung in Emmenbrücke, Gde. Emmen. Der Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft erteilt Kollektivprokura an Emil Häusermann, von Zofingen (Aargau), wohnhaft in Emmenbrücke; Marie Weber, von Sulz (Aargau); Louis Weiß, von Urdigenswil; Rudolf Kühne, von Kaltbrunn (St. Gallen), und Charles Gamper, von Aarau, letztere vier alle wohnhaft in Luzern, in dem Sinne, daß je zwei derselben berechtigt sind, miteinander per procura rechtsverbindlich zu zeichnen.

**Liquidation der Elsässischen Textilwerke A.-G. in Berlin.** Das im März 1918 gegründete Unternehmen, dessen Sitz am Ende des Gründungsjahrs von Straßburg i.E. nach Berlin verlegt werden mußte, beantragt jetzt die Auflösung der Gesellschaft. Die Gesellschaft war seinerzeit in der Mitwirkung des Bankhauses S. Bleichröder mit einem Grundkapital von 22,5 Millionen Mark unter Einbringung von zahlreichen Stammanteilen Elsässer Textilwerke, darunter auch von solchen, die sich vorher im Besitz feindlicher Ausländer befanden, errichtet worden.

**Rheinische Möbelstoff-Weberei vorm. Dahl & Hunsche in Barmen.** Der Abschluß der Gesellschaft weist ein außerordentlich günstiges Ergebnis aus. Nachdem vor Errechnung des Reingewinnes bedeutende innere Reserven auf den Konten Warenlager usw. gestellt wurden und sämtliche Anlagekonti bis auf eine Mark abgeschrieben sind, schlägt die Verwaltung die Verteilung einer Dividende von 36 Prozent gegen 13 Prozent im Vorjahr vor, wovon 20 Prozent auf die Aktionäre und 16 Prozent auf die Angestellten und Arbeiter entfallen. Die Gesellschaft verfügt über einen außerordentlich großen Auftragsbestand und hat in den bisher verflossenen Monaten des laufenden Jahres erheblich günstigere Ergebnisse als in der gleichen Zeit des Vorjahres erzielt. Es wird eine Kapitalserhöhung geplant, deren nähere Modalitäten noch nicht feststehen, aus welcher sich jedoch für die Aktionäre ein wertvolles Bezugsrecht ergeben wird. Die Verwaltung teilt schließlich mit, daß die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft außerordentlich stark anhält und daß sie nicht in der Lage ist, sie voll zu befriedigen.

### ☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

#### Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

**Plauderei.** Die Versammlung in Rapperswil ist vorbei. Die Würfel sind gefallen. Wir bleibens die Alten und doch jung. Wenn es nur möglich wäre, wollten ein schöner Teil der „Ehemaligen“ von Wattwil noch viel lieber wieder jünger werden. Doch geht dies eben nicht und ist auch recht so, wir müssen auch wieder jüngeren Kollegen Platz machen. Und neues Leben blüht aus den – nein nicht Ruinen, sondern aus dem, was die Alten gesät haben. Haben sie etwas gutes gesät, wird auch etwas gutes herauskommen. Doch manchmal, trotz guter Meinung und guten Ratschlägen, kommt eine Frucht zutage, die nicht immer gut schmeckt und sogar manchmal fast ungenießbar ist. Auch dieses hat sein gutes, denn gerade an dem Verfehlten lernt der Tüchtige und Brave, wie er es nicht machen soll und nimmt sogar vom Verfehlten etwas, baut es aus, und dann kommt unter seiner tüchtigen und durchdachten Art und Weise eine Frucht zustande, die noch manchen überrascht und von dem, der zu den Ungenießbaren gehört, nur nicht verstanden wurde, herauszuholen und auszubauen. Dann wirft einer, der zu wenig Ausdauer hat, oder sonst nicht gerne lange an einem und demselben Gegenstande verweilt, die Sache weg und läßt sie liegen

und kommt nicht vorwärts. Dann heißt es einfach: er ist nicht tüchtig, oder er paßt mir nicht und versteht die Sache nicht usw.

Diese Meinung, wie ich sie hier in meiner Plauderei kundgebe, führt mich zu etwas, das ich nun hier sagen möchte und zwar „Wir Wattwiler müssen uns noch etwas enger zusammenschließen, wir müssen einander noch besser kennen lernen, die Alten und die Jungen. Wir sollten fleißiger zusammenkommen und dann erspiellichere Arbeit leisten, als sie nur Vereinsgeschäfte bringen, wie z.B. in Rapperswil.“ Lassen wir Haß, Neid, Mißgunst und Unerträglichkeit liegen und nicht nur die Fehler sehen, die andere machen. Wir wollen mal probieren, ob wir an unsren Tagungen nicht Nützlicheres tun können. Ich meine dabei in erster Linie ein bißchen mehr Fachsimpeln, wie man so gerne sagt, und miteinander in ganz traurlicher Weise über den eigentlichen Beruf sprechen.

Wir haben in unserer Vereinigung der Ehemaligen von Wattwil in der Branche alle Stände vertreten. Fabrikanten, Direktoren, Disponenten, Obermeister, Meister, überhaupt alle Angestellten, die in der Weberei nötig sind. Warum sollten wir da nicht imstande sein, über den Beruf zu sprechen und zu raten. Wie mancher nähme von solchen Tagungen etwas mit heim, das ihm für sein ganzes Leben zugut käme und das ihm seine Barauslagen doch immerhin bezahlt machen würde. Ich wenigstens muß sagen, wenn ich an diesen Tagungen Gelegenheit hatte, teilzunehmen, fand immer etwas, das mir zu denken gab, sei es, daß ich meinen Kollegen nicht begreifen konnte und dann studierte, warum macht er das so, sei es, daß ich fand, der Schuh drücke ihn an gleichen Orte wie mich, oder aber ich hörte neues, das ich nicht kannte, und das mir zu denken und zu probieren gab.

Immer wieder ist etwas zu holen, wenn man im Kreise seiner Berufskollegen im traulichen oder im ernsten oder im geschäftlichen Tone miteinander sich unterhält.

Und da wäre manchen von uns Gelegenheit geboten, dem andern von seinen reichen Erfahrungen Mitteilung zu machen, ihnen zu zeigen, wie man verschiedene Klippen im Berufe umschiffen muß, wo man mit Ernst oder mit Güte vorgehen soll. Andern wäre Gelegenheit geboten, die Aeltern zu fragen, was soll ich machen, wie haben Sie es gemacht, oder was würden Sie tun in meiner Lage. So gäbe es ein Hin und Her, und wenn Vertrauen zu Vertrauen spricht, ist immer ein Gewinn und zwar beim Nehmenden wie beim Gebenden. Ich meinerseits wenigstens freue mich jedesmal, wenn ich sehe, daß mein Rat und meine Hilfe von Nutzen war. Und wenn ich von einem, dem ich raten konnte und es ihm gut geht, Bericht erhalte, so freue ich mich jedenfalls so viel wie er. Das tut einem immer gut und schlingt schöne Bände, die nicht an der Schweizergrenze aufhören.

Das wären meine Anregungen, und der Zweck meiner Plauderei wäre erfüllt, wenn die Sache aufgenommen und aufgebaut würde in ungefähr diesem Sinne. Es sollten nun die Ehemaligen mal probieren, ob nicht der Eine oder Andere imstande wäre, meine Plauderei zu vervollständigen und auch etwas zu tun in diesem Sinne. Es muß gar nicht so mordsgescheit und geschneiert herauskommen; der Kern muß nur gut sein, dann wird er aufgenommen und kommt immer etwas heraus.

Viel besser ist es gewiß, wenn wir's probieren und unter uns so viel als möglich trachten, tüchtige Webereifachleute heranzubilden, als wenn wir Politik treiben würden in unserer Vereinigung. Wir haben ja gesehen, wieviel Verdruß und Aerger dieses bereiten kann. Ueberlassen wir diese Politik den andern Verbänden.

Schhoffe nun gerne, die Kette, die ich hier bereits ins Geschirr und ins Blatt eingezogen habe, erhalte einen tüchtigen Meister, der sie auf den richtigen Stuhl bringt und dafür sorge, daß ein schönes, solides Gewebe daraus entsteht. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieses Gewebe zu Nutz und Frommen der Ehemaligen von Wattwil, sowie der Webschule Wattwil gewoben werden könnte.

A. G., L.

### ❖ ❖ Kaufmännische Agenten ❖ ❖

#### Wann hat das Schweigen auf ein Vertrags-Angebot die Wirkung einer Annahme?

Vor dem Kieler Oberlandesgericht kam folgender Rechtsstreit zum Austrag, der im Hinblick auf die in der Ueberschrift gekennzeichnete Frage von grundsätzlicher Bedeutung ist:

„Der Beklagte hatte der Klägerin, mit der er bereits geschäftliche Beziehungen unterhielt, am 15. Juli 1917 telegraphisch Waren

„freibleibend zu den alten Bedingungen“ angeboten. Die Klägerin hatte daraufhin durch Telegramm vom 16. Juli 1917 sich „vorbehaltlich Eilprobe“ mit dem Anerbieten des Beklagten einverstanden erklärt, und nach Eingang der Proben, am 26. Juli, hatte die Klägerin den Beklagten telegraphisch und brieflich davon in Kenntnis gesetzt, daß sie die Kaufsumme überwiesen habe; gleichzeitig ersuchte sie um Absendung der Ware. Erst nach einer Woche, nämlich am 2. August 1917, erwiderte der Beklagte auf das Telegramm und den Brief der Klägerin, und zwar teilte er mit, es sei noch unbestimmt, wann und wieviel er liefern könne, da ihn sein Lieferant im Stiche gelassen habe.

Das Geschäft gelangte nicht zur Ausführung, und die Klägerin nahm den Beklagten auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Anspruch.

Der Beklagte bestritt das Zustandekommen eines Vertragsabschlusses, indem er sich darauf stützte, daß er sein Angebot „freibleibend“ gemacht habe und demgemäß freie Hand behalten habe, eine etwaige Annahmeerklärung der Klägerin abzulehnen. Er habe sich keineswegs bindend zur Lieferung der Ware verpflichtet.

Das Oberlandesgericht hat nun die Schadenersatzpflicht des Beklagten davon abhängig gemacht, ob er Telegramm und Brief der Klägerin vom 26. Juli rechtzeitig beantwortet habe, und zur Begründung seiner Stellungnahme ausgeführt:

In dem freibleibenden Anbieten der Ware lag nicht ohne weiteres ein Vertragsantrag im Rechtssinne, sondern nur eine Aufforderung an die Klägerin, einen Antrag zu machen, dessen Annahme oder Ablehnung im Belieben des Beklagten stehen sollte. Ein Vertragsantrag liegt nur seitens der Klägerin vor, die mit Telegramm und Brief vom 26. Juli um Absendung der Ware ersucht und mitteilte, daß sie den Kaufpreis überwiesen habe. Es fragt sich nur, ob die Antwort des Beklagten vom 2. August rechtzeitig erfolgt ist. Hier ist zu erwägen, daß im allgemeinen keine Pflicht besteht, sich auf ein Angebot zu erklären, und daß das Schweigen auf ein Angebot keineswegs immer die Wirkung einer Annahme hat. Der Antrag erlischt vielmehr, wenn er nicht rechtzeitig angenommen wird. Anders liegt der Fall, wenn zwischen dem Empfänger eines Vertragsantrages und dem Gegner eine Geschäftsverbindung besteht und der Gegner nach den Ge pflogenheiten des kaufmännischen Verkehrs eine Antwort erwarten darf. Je nach Lage des Falles ist der Empfänger des Ange botes dann sogar zur unverzüglichen Antworterteilung verpflichtet. Hier kann Schweigen oder verspätetes Antworten unter Umständen die Bedeutung der Vertragsannahme haben.

Im vorliegenden Falle standen die Parteien schon vor dem hier streitigen Geschäftsabschluß in Geschäftsverbindung, u. der Beklagte wußte, daß Eile geboten war, zumal er selbst das Geschäft durch telegraphische Mitteilungen angebahnt hatte. Er mußte wissen, daß die Klägerin auf ihren Vertragsantrag eine umgehende Erklärung erwartete; er mußte sich daher auf den Vertragsantrag der Klägerin unverzüglich erklären. Nur dann, wenn ihm — wie er behauptet — Telegramm und Brief der Klägerin erst nach dem 31. Juli 1917 zugegangen wären, würde seine Antwort vom 2. August noch als rechtzeitig zu erachten und die Klage der Gegnerin abzuweisen sein. Hat er jedoch — wie die Klägerin behauptet — Brief und Telegramm vom 26. Juli noch bis zum 31. Juli 1917 erhalten, so wäre es eine schuldhafte Verzögerung gewesen, erst am 2. August die ablehnende Antwort zu geben, und der Beklagte müßte sich dann so behandeln lassen, als hätte er den Vertragsantrag der Klägerin angenommen.

Demgemäß war die Entscheidung des Rechtsstreites auf einen Eid des Beklagten darüber abzustellen, wann ihm der Vertragsantrag der Klägerin zugegangen ist.

„Deutsche Handelsvertr.-Ztg.“

**Die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland im Jahre 1919.** Dem 17. Jahresbericht des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser E. V. Berlin für das Jahr 1919 entnimmt die „Deutsche Handelsvertreter-Zeitung“ die folgenden bemerkenswerten Ausführungen:

Wenn wir im vorigen Jahre ausgeführt haben, daß sich noch nicht übersehen lassé, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unter dem Einfluß der sozialistischen Bestrebungen entwickeln würden und wir erst die Friedensbedingungen kennen müßten, um beurteilen zu können, wie und wo der Hebel anzusetzen sei, um die Wirtschaftsmaschine in Gang zu bringen, so müssen wir heute erklären, daß nach der Entwicklung des verflossenen Wirtschaftsjahrs unsere optimistischen Hoffnungen auf die Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit des deutschen Volkes eine schwere Enttäuschung erlitten haben. Neben den politischen Kämpfen liefen, teilweise in Verbindung mit diesen, wirtschaftliche Kämpfe um Löhne und Mitbestimmungsrecht. Infolge der

sich laufend steigernden Entwertung der Valuta trat eine immer schärfere Verteuerung der Lebenshaltung ein. Eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die Teuerungsverhältnisse brachte wiederum eine Erhöhung der Spesen und weitere Verteuerung fast aller Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes; so geht die Schraube ohne Ende weiter und immer weiter. Manchen Forderungen konnte eine Berechtigung nicht abgesprochen werden; politische Drahtzieher aber verstanden es, die Forderungen auf eine Höhe heraufzuschrauben, die eine gütliche Vereinbarung unmöglich machte und zu schweren Kämpfen führen mußte, die das Wirtschaftsleben weiter geschädigt haben. Eine Arbeitsunlust, eine Gleichgültigkeit gegenüber den Pflichten, die jeder Einzelne gegen die Gesamtheit hat, sind das Merkzeichen dieses abgelaufenen Jahres geworden. Dazu kommt die Sucht nach leichtem Lebensgenuss, so daß man von einem Tanz auf dem Pulverfaß sprechen kann und lebhaft an die Zustände erinnert wird, die während der Französischen Revolution das Zeichen der Zeit bildeten.

Unserem Wirtschaftsleben droht eine weitere große Gefahr durch die Steuergesetzgebung, wie sie im abgelaufenen Jahre zum Teil von der Nationalversammlung bereits in Kraft gesetzt worden ist, teils demnächst Gesetzeskraft erhalten wird. Eine Konzession an die Arbeiterschaft bedeutet die Häufung der direkten Steuern, die bewußte Schwächung des Kapitalismus und damit des Unternehmertums. Wohl müssen große Beträge aufgebracht werden; das ist notwendig und unvermeidlich; aber die Form dieser Steuern muß fundamental geändert werden. Der Großunternehmer kann und darf nicht seines Betriebskapitals beraubt werden, mit dem er den Betrieb im Interesse der gesamten Volks wirtschaft, und nicht zum wenigsten im Interesse der Arbeiterschaft aufrecht erhalten soll. Reichsnopfer, Vermögenszuwachssteuer und Erbschaftssteuer entziehen dem lebenden Organismus der Wirtschaft das dringend notwendige Blut. Wohl soll zugegeben werden, daß für keinen Deutschen in der Folge ein Drophnen leben mehr möglich sein soll. Jeder soll aus dem Ertrage seiner Arbeit hergeben müssen, was er hergeben kann. Aber die Möglichkeit der Arbeit, die Möglichkeit der Neubildung von Kapital dürfen nicht unterbunden werden, sonst ist es ganz ausgeschlossen, daß unser Wirtschaftsleben auch nur annähernd den früheren Stand wieder erreichen kann.

Nach Kriegsabgabe, Reichsnopfer und Erbschaftssteuer eine weitere Heranziehung zur Einkommensteuer von 10 bis 60 Prozent ist geradezu eine Unmöglichkeit. In der Ueberspannung der direkten Steuern liegt für Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung eine ungeheure Gefahr, die dadurch noch verschlimmert wird, daß alle intelligenten, unternehmenden jüngeren Kräfte den Staub von den Füßen schütteln und auswandern werden, um unter Bedingungen zu arbeiten, die ihnen ein Fortkommen ermöglichen und es ihnen gestatten, den Ertrag ihrer Arbeit — wenn auch nur in einem Teile — zu behalten.

Wie sich unter all diesen Umständen die Verhältnisse weiter entwickeln werden, läßt sich heute nicht sagen. Es ist schwer, zu prophezeien; aber wir möchten der Hoffnung Raum geben, daß es schließlich doch noch erträglicher wird, als zu befürchten wir alle Veranlassung haben.“

### Büchertisch

**Friedr. Otto Müller, Verlag, Altenburg, Sachsen-Alt.** Die Firma bringt den von J. Schams, Fachschuldirektor a.D., herausgegebenen Kalender für Spinnerei und Weberei für das Jahr 1920 (11. Jahrgang) zum Versand. Derselbe enthält auch Beiträge von Fachlehrer Dr. Karl Schams und ist reichhaltig wie immer. Der Preis ist M 10.— (Vorzugspreis bis 1. Mai M 8.—.)

### Kleine Mitteilungen

**Kohlenversorgung.** Der Bundesrat befaßte sich kürzlich mit der Frage der Kohlenversorgung. Der Bundesrat nahm Maßnahmen in Aussicht, um der Kohlenimportgenossenschaft in Basel die nötigen Mittel für ausreichende Kohleneinkäufe während des Sommers 1920 zur Verfügung zu stellen. Nur wenn es gelingt, im Sommer größere Einkäufe durchzuführen, kann die Kohlenversorgung des Landes für nächsten Winter als einigermaßen gesichert gelten, sofern nicht aus der Entwicklung der politischen Verhältnisse neue Schwierigkeiten entstehen.